

Beitrag des Landkreises Ludwigsburg zur Konsultation der EU-Kommission über die künftige EU-Strategie bis 2020

Der Landkreis Ludwigsburg mit mehr als 500.000 Einwohnern ist der viertgrößte Landkreis Deutschlands. Er ist ein begehrter Industrie- und Wirtschaftsstandort für weltbekannte Hochtechnologie-Unternehmen wie Bosch, Trumpf und Porsche und somit ein wichtiger Teil der wirtschaftsstarken Region rund um die baden-württembergische Landeshauptstadt Stuttgart. Eine deutschlandweit unterdurchschnittliche Arbeitslosigkeit sowie eine hohe Lebensqualität sind zwei der Faktoren, die dafür sorgen, dass die Bevölkerung auch in den nächsten Jahren entgegen des Trends weiter wachsen wird.

1) Subsidiarität und Daseinsvorsorge

Der Landkreis Ludwigsburg als stark von der mittelständischen Wirtschaft geprägtes Gebiet weiß um die Errungenschaften des Europäischen Binnenmarkts und darum, dass wir von einem vereinten Europa enorm profitieren. Die gemeinsame Währung, der Binnenmarkt, die Bewältigung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise, der Klimawandel, die langfristige Energieversorgung, Migration – all dies sind Beispiele für Politikbereiche, die auf der europäischen Ebene gut angesiedelt sind.

Doch gerade im Hinblick auf die EU-Strategie 2020 setzt sich der Landkreis Ludwigsburg dafür ein, dass das mit dem Vertrag von Lissabon auf die kommunale Ebene ausgedehnte Subsidiaritätsprinzip in vollem Umfang gewahrt wird. Wir brauchen eine starke kommunale Ebene in Europa. In Deutschland blicken wir auf eine lange Tradition der kommunalen Selbstverwaltung zurück, die sich bewährt hat. Wir wissen, dass nur wenige Mitgliedstaaten der EU eine so starke, verfassungsrechtlich verankerte kommunale Selbstverwaltung kennen wie wir. Deutsche Städte, Gemeinden, Landkreise und vergleichbare Körperschaften in anderen EU-Mitgliedstaaten sind jedoch die am stärksten von europäischen Regelungen betroffene politische Ebene, die deshalb auch am besten die konkreten Auswirkungen einer auf europäischer Ebene getroffenen Entscheidung beurteilen kann. Gerade deshalb ist die Stimme der kommunalen Ebene im europäischen politischen System eine so wichtige.

Wir erwarten insbesondere, dass unser mit dem Lissabon-Vertrag verbürgtes Recht, Leistungen der Daseinsvorsorge in eigener Verantwortlichkeit zu organisieren, in Auftrag zu geben und zu erbringen, respektiert wird. Ob es um Kliniken, die Trinkwasserversorgung oder die Organisation des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) geht – kommunale Daseinsvorsorge betrifft stets sensible, wichtige Bereiche. Im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger setzen wir uns dafür ein, derartige Leistungen auch weiterhin in eigener Verantwortung erbringen zu können. Nur so kann verhindert werden, dass die schwächeren Mitglieder der Gesellschaft irgendwann die Zeche zahlen müssen. Das Beispiel riskanter Cross-Border-Geschäfte einiger deutscher Kommunen mit ihrer Wasserversorgung ist uns allen eine Warnung. Etliche kommunale Haushalte werden dadurch in den nächsten Jahren stark belastet, auf die betroffenen Bürgerinnen und Bürger kommen hohe Zusatzkosten zu. Ein zweites Beispiel: Die Versorgung ländlicher Gebiete mit einem ausreichenden ÖPNV-Angebot kann nicht sichergestellt werden, wenn man sich allein auf privatwirtschaftliche Unternehmen verlässt, deren Handeln sich naturgemäß mehr an der eigenen Bilanz als am Gemeinwohl orientiert. Der Wunsch nach Privatisierung und Deregulierung findet seine Grenzen dort, wo elementare Bereiche des öffentlichen Lebens betroffen sind.

Natürlich sind in der kommunalen Daseinsvorsorge Entwicklungen möglich: Wenn ein öffentliches Unternehmen, zum Beispiel ein Stadtwerk, auf dem Markt agieren möchte, muss

es sich an Markt- und Wettbewerbsregeln halten. Das steht außer Frage. Wenn sich aber ein solches, kommunal beauftragtes Unternehmen auf seinen lokalen Wirkungskreis beschränkt und nur Leistungen im öffentlichen Interesse erbringt, sollte das nicht unter europäisches Wettbewerbsrecht fallen. Hier lässt sich der Bogen zum Subsidiaritätsprinzip schlagen: Was wir als Landkreis selbst erbringen können, das wollen wir auch in eigener Verantwortung übernehmen.

2) Kleine und mittlere Unternehmen, Bürokratieabbau

Das Rückgrat der starken Wirtschaft im Landkreis Ludwigsburg bilden zahlreiche mittelständische Unternehmen, die selbst in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen haben. Daher begrüßt der Landkreis Ludwigsburg das Ziel, kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Risikokapital zu erleichtern, durch Bürokratieabbau und technische Unterstützung weitere Hürden abzubauen und insgesamt dafür zu sorgen, dass bestmögliche Bedingungen für die Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen geschaffen werden. Die Kreisverwaltung selbst arbeitet seit langem intensiv daran, Rechtstexte und den Schriftverkehr mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen so einfach wie möglich zu gestalten, unverständliche Formulierungen wo möglich zu ersetzen und Vorschriften zu vereinfachen. Wir streichen Vorschriften, die nicht mehr benötigt werden.

3) Energieeffizienz und Ressourcennutzung

Die Kommission fordert unter anderem eine bessere Ressourcennutzung und eine höhere Energieeffizienz – Themen, die die Kreisverwaltung seit langem beschäftigen, von ihr konsequent umgesetzt und daher auch auf europäischer Ebene begrüßt werden. Nach vereinzelt Energiesparmaßnahmen in den 80er und 90er Jahren wurde im Jahr 2002 ein langfristiges Energiekonzept für alle kreiseigenen Gebäude entwickelt. Ziel ist es, den jährlichen CO₂-Ausstoß der kreiseigenen Gebäude bis 2020 um 65 Prozent zu reduzieren (bezogen auf das Ausgangsjahr 1990). Bis zum Jahr 2009 wurde durch eine entschlossene Umsetzung des Konzepts bereits eine CO₂-Einsparung von 56 Prozent erreicht. Anstrengungen, Wirtschaft und Verwaltung „grüner“, damit weniger abhängig von Energiepreisen und –lieferungen und somit auch günstiger zu machen, befürworten wir daher, sofern dabei dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung getragen wird.

4) Bildungswesen

Die Stärkung des Bildungswesens ist eine unerlässliche Vorbedingung, um mit den Folgen des demographischen Wandels vor dem Hintergrund des sich bereits abzeichnenden Fachkräftemangels klug umzugehen. Der Landkreis Ludwigsburg, in dessen Trägerschaft sich etliche berufliche Schulen befinden, steht auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu seiner Verantwortung und investiert in Ausstattung und Unterhalt seiner Schulen. Rahmenregelungen auf europäischer Ebene, beispielsweise zur Anerkennung von Abschlüssen, halten wir für sinnvoll.